

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/159/2013/II-32
Einreicher:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.06.2013				liegt vor
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.06.2013				liegt vor
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.09.2013				liegt vor
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.09.2013				
Stadtrat	öffentlich	09.10.2013				

Titel:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau ab 01.04.2014, u. a. Änderung der Gebührentarife 16.3 und 16.4 der Sondernutzungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Liberalisierung der Rahmenbedingungen für den Wochenmarkt in Dessau-Roßlau ab 01.04.2014 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Gebührentarife 16.3 und 16.4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau (siehe Anlage 2) zum 01.04.2014 wird durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 116 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt; Straßengesetz LSA; 3. Rechtsbereinigungsgesetz; Bundesfernstraßengesetz; Sondernutzungssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	§ 69 Gewerbeordnung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 03
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Konzept zur Liberalisierung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 die Vergabe der Durchführung der Wochenmärkte der Stadt Dessau-Roßlau für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2015 an die „Deutsche Marktgilde“ (DMG) abgelehnt.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wochenmärkte durch Dritte zu prüfen und ggf. attraktiver zu gestalten. Hierbei sollten möglichst interessierte Bewerber für die Betreuung der Wochenmärkte einbezogen werden. Das Ergebnis soll in eine erneute öffentliche Angebotsabfrage für die Vergabe der Wochenmärkte ab 01.04.2014 einfließen. Das der DMG unterbreitete Gesprächsangebot über evtl. Änderungen bestimmter Rahmenbedingungen wurde nicht angenommen. Eine Beratung mit einem potentiellen Dessauer Interessenten wurde am 29.04.2013 durchgeführt.

Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Einsatz der derzeit relativ geringen Händlerzahl auf den Wochenmärkten durch veränderte Zeiten besser organisiert werden könnte, die zugelassenen Sortimente erweitert und die Gebühren zur Nutzung der Flächen nicht zu hoch angesetzt sein dürften. Es wurden auch andere als die bisher genutzten Standorte für die Durchführung der Wochenmärkte diskutiert.

Im Ergebnis werden nach Abwägung der verschiedenen Interessen nachfolgende Veränderungen vorgeschlagen.

1. Änderung des derzeit geltenden Gebührentarifs Nr. 16.4 in der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau ab 01.04.2014

Die Gebührentarife Nr. 16.4 der städtischen Sondernutzungssatzung, die Wochenmärkte betreffend, werden an die Rechtslage angepasst. Die vorher vereinbarten Flächen an den einzelnen Standorten werden nach m² bemessen, also der jeweilige Standort nicht mehr zum Festpreis angeboten. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr unter dem Gebührentarif Nr. 16.4 wird statt einer bestimmten Summe/Tag in 0,10 €/m² und Tag geändert. Der Verweis unter „Betrag nur gültig im Geltungszeitraum der Rechtsverordnung für zusätzlich zulässige Waren auf den Wochenmärkten der Stadt Dessau-Roßlau vom 08.11.2007 (gültig ab 25.11.2007)“ entfällt.

Damit ist der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) im Rechtsstreit der Stadt mit der DMG Genüge getan. Das VG verpflichtete die Stadt, ausschließlich für die vorher vereinbarten belegten Flächen auf den genannten Plätzen und nicht pauschal für die durch den Wochenmarktbetreiber genutzten Plätze Sondernutzungsgebühren zu erheben. Die Höhe zum Beispiel der Gebühr in der Zerbster Straße beträgt bei derzeitiger Nutzung durch den Wochenmarktbetreiber nach derzeitig geltendem Tarif 0,10 €/m² am Tag. Insofern ist hier nicht mit zusätzlichen Einnahmeausfällen zu rechnen.

Im Ergebnis sind die Gebühren nun auch niedriger als für die Einzelerlaubnisse zur Sondernutzung von Händlern außerhalb des Wochenmarktes, die z. B. Standorte wie die Heidestraße, den Heideplatz in Kochstedt bzw. an der Kaufhalle in der Goethestraße nutzen. Auch diese Händler sollen durch die geringeren Gebühren auf den Wochenmarktstandorten animiert werden, ihre Waren über den privaten Betreiber auf den Wochenmärkten anzubieten.

Jahr	Einnahmen
2009	24.750,00 €
2010	33.000,00 €
2011	31.601,00 €
2012	23.351,00 €
2013	20.035,00 €

zu erwartende Erträge ab 2014
25.000 €

2. Änderung des Gebührentarifs Nr. 16.3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau ab 01.04.2014

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der derzeit geltende Tarif Nr. 16.3. der Sondernutzungssatzung für die Durchführung von Spezial- und Jahrmärkten, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Interesse in Höhe von 0,50 €/m² der gewollten Belegung zum Beispiel des Platzes in der Zerbster Straße kontraproduktiv gegenübersteht.

Daher wird die Höhe von 0,50 €/m² um 0,25 €/m² auf 0,25 €/m² gesenkt. Eine Einnahmeeinbuße ist durch die Änderung dieses Tarifes eher nicht zu erwarten. Durch die Senkung der Gebühr um die Hälfte soll die Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen durch Dritte befördert werden, sodass ein Einnahmeausfall kompensiert bzw. sogar Mehreinnahmen erzielt werden können. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass außer dem stattfindenden Weihnachtsmarkt, für den eine Festgebühr von 5.000,00 € jährlich vereinbart wurde, kaum andere kommerzielle Veranstaltungen stattgefunden haben.

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Einnahmen
2009	2	5.090,00 €
2010	7	5.640,00 €
2011	1	5.000,00 €
2012	1	5.000,00 €
2013	2	6.500,00 €

Die Veränderung der Tarife Nr. 16.3. und 16.4 in der Anlage zur Sondernutzungssatzung ab dem 01.04.2014 sind in Rot dargestellt:

Ifd. Nr.	Art der Veranstaltung	Einheit alt neu		Sondernutzungsgebühr	
		(bei m ² =je angefangene m ²)		alt	neu
				(in Euro)	
16.3	Spezial- und Jahrmärkte, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen mit vorwiegend kommerzieller Ausrichtung	m ² /Tag		0,50	0,25
16.4.	Wochenmärkte				
	Marktplatz Zerbster Straße	Fläche/Tag	m ² /Tag	245,00	0,10
	Marktplatz Ziebigk	Fläche/Tag	m ² /Tag	90,00	0,10
	Marktplatz Rudolf-Breitscheid-Straße	Fläche/Tag	m ² /Tag	55,00	0,10

3. Neufassung der Rechtsverordnung für zusätzlich zulässige Waren auf den Wochenmärkten der Stadt Dessau-Roßlau gültig ab 01.04.2014

Das bisher vorgeschriebene und mit der IHK abgestimmte Sortiment sollte qualitativ hochwertig besetzte Märkte garantieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in Ermangelung ausreichender Händler in den vorgegebenen Sortimenten die Besetzung der Märkte mit den bisher zulässigen Waren für einen attraktiven Wochenmarkt nicht ausreichend scheint. Die IHK stimmt einer Änderung der bisher geltenden Rechtsverordnung zwar nicht zu, gab aber Hinweise zu den zusätzlich aufzunehmenden Sortimenten, die in den Entwurf einer neugefassten Rechtsverordnung eingearbeitet wurden.

Unter § 2 „ergänzendes Sortiment“ soll folgender Inhalt eingeführt werden:

- Kleintextilien (Strümpfe, Handschuhe, Mützen)
- Damen-, Herren- und Kinderober- und -unterbekleidung (mit Ausnahme von Anzügen, Jacken und Mänteln)
- Ballenstoffe und Gardinen, Dekorationswaren

Mit dem Zusatz, dass auf den Wochenmärkten pro Tag ein Anteil von 30 % an den nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung und § 1 dieser Rechtsverordnung zugelassenen Waren angeboten werden können.

Ziel der Aufnahme dieses zusätzlichen Sortiments ist es, den Wochenmarktbetreiber dazu anzuhalten, dass er für Frischemarkthändler geringere Gebühren umlegt und diese Einbuße mit dem zugelassenen zusätzlichen Sortiment kompensiert.

Insgesamt soll mit diesem Maßnahmenpaket dem Wochenmarktbetreiber die Akquise einer ausreichenden Händlerzahl pro Marktstandort erleichtert und insgesamt die Qualität aber auch Quantität der angebotenen Waren erhöht werden.

Nicht zuletzt soll aber auch die Belebung der Zerbster Straße in Dessau mit der Senkung des Gebührentarifs um die Hälfte für zulässige kommerzielle Veranstaltungen erhöht werden.

Anlage 2:

Änderung des Gebührentarife Nr. 16.3. und 16.4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3:

Entwurf der Neufassung der durch den Oberbürgermeister zum 01.04.2014 zu beschließenden Rechtsverordnung für zusätzlich zulässige Waren auf den Wochenmärkten vom 08.11.2007

Anlage 4:

Aktenvermerk über ein Gespräch mit den Markthändlern am 13.08.2013 zum Inhalt der BV/159/2013/II-32 „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau ab 01.04.2014“ einschl. Anwesenheitsliste